



Rahmenbedingungen zur Teilnahme an Reitangeboten

Grundsätzlich müssen alle Teilnehmer sachgerechte Kleidung tragen. Dies beinhaltet:

- Bei den Reitangeboten müssen die Teilnehmer einen passenden, richtig eingestellten Helm nach DIN EN 1384 / VG1 tragen. Leihhelme sind bei uns auf der Anlage vorhanden, wir beraten Sie gerne.
 - Die Teilnehmer sollen bequeme sportliche Kleidung tragen (mindestens knielange Hosen). Besonders eignen sich Leggings. Bitte keine engen Jeans-Hosen anziehen. Teilnehmern des heilpädagogischen Reitens empfehlen wir eine Reithose.
 - Weiterhin müssen die Teilnehmer feste, geschlossene Schuhe tragen. Mit offenen Schuhen oder Ballerinas ist eine Teilnahme am Reitangebot nicht möglich. Teilnehmern des heilpädagogischen Reitens empfehlen wir Reitstiefel, bitte keine Regentiefel.
- **In den integrativen Voltigierstunden:**
- Beim Voltigieren gibt es keine Helmpflicht.
 - Die Teilnehmer sollen bequeme, sportliche Kleidung tragen. Besonders eignen sich Leggings. Bitte keine engen Jeans-Hosen anziehen. Die Teilnehmer dürfen keine Ketten, Schals oder herunterhängende Ohrringe tragen.
 - Weiterhin müssen die Teilnehmer sowohl Turnschlappchen als auch feste Schuhe zum Voltigieren mitbringen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Teilnahme, Zahlung und Kündigung des Kurses:

- **Aufnahmebogen:** Nach **persönlicher Abgabe** Ihres **Aufnahmebogens** prüfen wir Ihren Reit- und Terminwunsch. Der Aufnahmebogen stellt keine verbindliche Zusage für die Teilnahme an einem Kursangebot dar.
- **Gruppeneinteilung:** Um die Homogenität zu gewährleisten, werden die Gruppen durch das Kinderförderzentrum Therapeutisches Reiten zusammengesetzt. Der **Terminwunsch** stellt **keine verbindliche Terminzusage** dar. Ihre Terminwünsche werden bei der Gruppeneinteilung weitestgehend berücksichtigt.
- **Zahlungsmittel:** Nachdem wir die Gruppeneinteilung vorgenommen haben, erhalten Sie von uns eine Zahlungsmittelmitteilung. Der Zahlungsmittelmitteilung können Sie das genaue Kursangebot (mit Wochentag und Uhrzeit, Bsp. 820061.VO.DO16:45-17:45.17-2 würde bedeuten: Voltigieren, donnerstags von 16:45-17:45 Uhr) und den zu zahlenden Kursbetrag entnehmen. **Die Teilnahme am Kursangebot und somit der Kursplatz werden mit Erhalt der Zahlungsmittelmitteilung gültig. Nachzügler, die sich später angemeldet haben und Bestätigung des Platzes mündlich oder per E-Mail bekommen haben, müssen nicht auf Erhalt der Zahlungsmittelmitteilung warten, ehe sie zum Kursangebot kommen.**
- **Zahlung des Kurses:** Bitte überweisen Sie den Kursbetrag erst nach Erhalt Ihrer Zahlungsmittelmitteilung. Den Kursbeitrag für das jeweilige Angebot können Sie der Zahlungsmittelmitteilung entnehmen. Die Zahlungspflicht des vollen Kurses besteht weiterhin, auch wenn die Teilnahme am Reitangebot nicht erfolgt.



- **Einzelförderung Terminbestätigung:** Sobald wird einen passenden Termin für Ihre Einzelförderung gefunden haben, erhalten Sie von uns eine Terminbestätigung. Der Terminbestätigung können Sie das genaue Kursangebot (mit Wochentag und Uhrzeit) und die einzelnen Termine der Einzelförderung entnehmen. Die Teilnahme an der Einzelförderung und somit der Kursplatz werden mit Erhalt der Terminbestätigung gültig.
Bitte beachten Sie: Sie haben vor Beginn der Therapie die Möglichkeit, 2 Termine (bei insgesamt 20 Terminen, ansonsten entsprechend weniger) innerhalb dieses Zeitraumes schriftlich zu benennen, an denen Sie nicht teilnehmen (bei 14-tägig stattfindenden Reitangeboten 1 Termin). Bitte vermerken Sie alle Termine, an denen Sie nicht teilnehmen können auf der Terminbestätigung. Jede weitere Absage Ihrerseits z.B. wegen Krankheit, muss leider weiterhin voll berechnet werden. Termine, die von unserer Seite abgesagt werden, werden nicht berechnet. Des Weiteren wird jeder 1. Termin einer Einzelförderung ein Gesprächstermin sein. In diesem Gespräch können Ziele und Wünsche ausgiebig besprochen werden.
- **Einzelförderung Zahlungsmittel und Zahlung des Kurses:** Am Ende des Kurszeitraums erhalten Sie von uns eine Zahlungsmittel über die geleisteten Therapieeinheiten. Bitte überweisen Sie den zu zahlenden Kursbetrag erst nach Erhalt Ihrer Zahlungsmittel. Den Kursbeitrag für das jeweilige Angebot können Sie der Zahlungsmittel entnehmen.
- **Kündigung:** Die Angebote im Kinderförderzentrum sind Kurse, die zu festen Terminen beginnen und enden. Eine Kündigung des Kurses ist nicht nötig. Die Kurse enden automatisch nach Durchführung des letzten Termins.
- **Erstattung der Kursgebühr:** Sollte ihr Kind vor Beginn des Kurses langfristig erkranken (oder eine Kur-/Reha-Maßnahme etc. antreten), erstatten wir Ihnen die bereits gezahlte Kursgebühr zurück, sofern es Kinder auf der Warteliste gibt, die diesen Platz übernehmen können. Wir behalten uns vor, ein ärztliches Attest anzufordern. Andernfalls berechnen wir 50% der Kursgebühr.
- **Ferienregelung:** In den Ferien finden eventuelle Nachholtermine der Stunden statt, die seitens des Kinderförderzentrums während des laufenden Halbjahr abgesagt werden mussten bzw. für die es keinen Vertretungstherapeuten gab. Ein weiterer Ersatztermin ist für diese Stunden nicht möglich. An hessischen Feiertagen und zu Ferienzeiten finden keine regulären Therapie- und Reitangebote statt.
- **Gewichts- und Altersgrenze:** Das Maximalgewicht der TeilnehmerInnen liegt bei 75 Kilo. Wir behalten es uns vor TeilnehmerInnen vor der Reittherapiestunde zu wiegen.

Die Altersgrenze für alle TeilnehmerInnen liegt bei 18 Jahren. Sollte ein/e TeilnehmerIn während des laufenden Kurses 18 Jahre alt werden, darf er/sie den Kurs selbstverständlich bis zum Ende weiterbesuchen.

Absage und Ausfälle von Kurseinheiten:

- **Absagen durch die Teilnehmer:** Wir haben für alle Teilnehmer einen festen Termin (eine Einheit in der Woche) reserviert. Sollten Sie verhindert sein, bitten wir Sie telefonisch unter Tel. 069 – 500 068-05 abzusagen. Wir können keine Ersatztermine stellen. Beiträge können nicht zurückerstattet werden.



Wichtige Informationen:

- **Medizinische Besonderheiten des Kindes:** Einige Erkrankungen gelten als mögliche Kontraindikationen beim Reiten / Voltigieren. Diese sind: Atlas Dysplasie bei Trisomie 21, Osteoporose, Multiple Sklerose im akuten Schub, Pferdehaarallergie, Skoliose 3. Grades, Epilepsien oder Herzschwächen, die nicht ausreichend medikamentös einstellbar sind. Wir behalten uns weiterhin vor, bei einzelnen Krankheitsbildern eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des behandelnden Arztes einzufordern. Beim Vorliegen bestimmter Krankheitsbilder ist eine Teilnahme an der Therapie leider nicht möglich.
- Der Vertrag über die Teilnahme am Reitangebot wird erst mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldebogen gültig, und damit auch der Versicherungsschutz während der Reitstunden. Die Teilnahme am Reiten ist aus versicherungstechnischen Gründen erst nach Rückgabe des unterschriebenen Anmeldebogens möglich.

Verhalten im Stall und gegenüber Pferden

- Aus gesundheitlichen Gründen ist es nicht erlaubt die Pferde zu füttern.
- Stallgebäude, Weiden und Ausläufe der Pferde dürfen nicht ohne unser Personal betreten werden, bitte warten sie außerhalb der Stallungen auf den/die ReithaupterapeutIn und verlassen Sie nach der Reittherapie das Gelände wieder
- Pferde sind Fluchttiere, d.h. ihr Instinkt zwingt sie bei Gefahr zur Flucht. Wir bitten Sie sich am Stall ruhig zu verhalten, Rennen auf dem Hof und in den Stallgassen ist untersagt. Wir versuchen das Risiko so gering wie möglich zu halten. Bitte folgen Sie den Anweisungen unseres Personals.
- Wir bitten Sie zu beachten, dass aufgrund des erhöhten Verletzungsrisikos im Falle eines Sturzes und der Belastbarkeit unserer Pferde das Körpergewicht des Reiters 75 kg nicht überschreiten darf.